

M. Reimann's
Färber-Zeitung.

Organ für Färberei, Druckerei, Bleicherei, Appretur,
 Farbwaaren- und Suntpapierfabrikation, Droguenhandel,
 Spinnerei und Weberei.



Redacteur und Herausgeber Dr. M. Reimann,
 Privatdocent der Färberei-Wissenschaften in Berlin.

Organ des „Allgemeinen Färber- und Fachgenossen-Vereins“ und der
 „Färber-Akademie“ zu Berlin.



15. Januar.

Elfter Jahrgang.

1880.



Ausgabe in französischer Sprache: „Journal de Teinture de M. Reimann.“

Jährlich erscheinen 48 Wochen-Nummern, zur Hälfte mit natürlichen Stoffmustern versehen, auch Maschinen-Zeichnungen in lithogr. Tafel und Holzschnitten. Preis des Jahrgangs 20 Mark — 25 Francs — 10 Rubel (Banknoten) — 13 fl. ö. W. — 1 Pfd. Sterl. — 7 Dollars unter directer Zusendung durch die Expedition frei in's Haus. Bei allen Buchhandlungen und Postämtern zum gleichen Preise. Einzelne Nummern 1 Mark. Insertionsgebühr 30 Pfennige für die einmal gespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum. Alle Zuschriften sind an den Redacteur, Herrn Dr. M. Reimann, Berlin, Holzmarktstraße Ecke Andreasstraße, zu richten.

Nachdruck und Uebersetzung aller Artikel dieser gesetzlich deponirten Nummer untersagt.

Inhalt.

	Seite		Seite
Aufhebung des Patentess auf die Benzinwaschmaschine	21	Färberei der Baumwolle	25
Vereins-Angelegenheiten	22	Lappenfärberei	25
Färber-Akademie	22	Die nationale Ausstellung von Arnheim	25
Deutsche Patente	22	Ueber Flecke und deren Entstehungsurachen in ein-	
Färber-Akademie	22	farbigen Tuchen	26
Nachrichten	23	Fragen zur Anregung und Beantwortung	27
Correspondenz	23	Frage-Beantwortung	27
Seidenfärberei	24	Farbwaaren-Preise	28
Vigognesfärberei	24	Bacanzensliste	29
Färberei der Wolle	25		

Aufhebung des Patentess auf die Benzinwaschmaschine.

In Nr. 44 1879 erwähnten wir, es habe sich Jemand die alte Benzinwaschmaschine für Deutschland patentiren lassen, welche seit 10 Jahren in den Händen jedes Färbers ist. Blieb das Patent bestehen, so konnte der Patentträger die Benzinwäscher an ihrem Betriebe hindern, oder sie zwingen, nur von ihm gefertigte Maschinen anzuwenden, mindestens denselben aber große Unannehmlichkeiten bereiten. Im Interesse der vielen Hunderte kleiner Färber, welche sich seit Jahren durch Ausübung der Benzinwäsche ernähren, haben wir bei dem Kaiserlichen Patent-Amt seiner Zeit die Wichtigkeitserklärung des Patentess beantragt, mit dem Hinweis, daß die dem Hrn.

Bannasch patentirte Maschine in den Nummern 19—22 des Jahrg. 1872 unserer Zeitung bereits ausführlich beschrieben sei. In seiner Sitzung vom 8. Januar 1880 hat das hohe Kaiserliche Patent-Amt das Patent Nr. 6963 des Herrn Bannasch auf eine Waschmaschine für nichtig erklärt. In den Motiven wurde ausgeführt, die fragliche Maschine unterscheide sich von der in unserer Zeitung beschriebenen nur durch kleinere Dimension, hierin könne aber etwas patentsfähiges nicht liegen. Dem weiteren Einwand des Patentträgers, unsere Zeitung werde von den kleinen Lappenfärbern nicht gelesen, sondern nur in den größeren Färbereien gehalten, legte das Patent-Amt kein Gewicht bei, indem es ausführte, die Beschrei-